

Die/der Schüler(in) _____,

der Mamre-Patmos-Schule der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ist

- nicht anfallskrank
- anfallskrank
 - seit mindestens zwei Jahren anfallsfrei
 - hat derzeit ausschließlich nächtliche Anfälle
 - hat derzeit tagsüber Anfälle

Gegen das Schwimmen unter Aufsicht eines/einer entsprechend qualifizierten Schwimmbegleiters/in (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.11.2014 (ABI. NRW. S.591))

gibt es aus ärztlicher Sicht keine Einwände.

Besondere Hinweise und Empfehlungen:

.....
.....

- Vom Schwimmen wird grundsätzlich abgeraten.

Diese Stellungnahme muss zu Schuljahresbeginn erneuert werden.

Sollte sich die Anfallssituation verändern, so verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer vor dem nächsten Schwimmtermin zu informieren.

Bielefeld,
Unterschrift der Ärztin/des Arztes

zur Kenntnis genommen:

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten